

Landratsamt Meißen
Kreisvermessungsamt
Sachgebiet Kataster
PF 10 01 52
01651 Meißen

Posteingang:

Antrag auf Verschmelzung von Flurstücken zur Fortführung im Liegenschaftskataster

Antragstellende Person

(Eigentümer * in)

Firma Frau Herr

Firmenname

Name

Vorname

Vorgangsnummer intern:

Straße und Hausnummer

PLZ, Ort

Telefon (auch tagsüber)

E-Mail

Ich beantrage die Verschmelzung der Flurstücke:

Gemeinde:

Flurstücks-

Nummer/-n:

Gemarkung:

Folgende Voraussetzungen müssen erfüllt sein:

- Antragstellung durch den/die Eigentümer/in,
- die Flurstücke bilden örtlich und wirtschaftlich eine Einheit,
- die Flurstücke sind im Grundbuch auf einem Grundbuchblatt unter einer laufenden Nummer der Grundstücke gebucht,
- die Flurstücke sind im Grundbuch unbelastet oder gleichmäßig belastet.

Hinweis: Wir bitten um Rücksendung des ausgefüllten Antrages mit den Unterschriften aller Eigentümer. Die Verschmelzung der Flurstücke im Liegenschaftskataster ist gebührenfrei. Mit Abgabe des Antrages haben Sie die Datenschutzhinweise gemäß EU-DSGVO zur Kenntnis genommen.

Ort/Datum/Unterschrift - Eigentümer*in 1

Ort/Datum/Unterschrift - Eigentümer*in 2

Hinweisblatt

zur Verschmelzung von Flurstücken und Antrag auf Vereinigung

Verschmelzung

Mehrere Flurstücke, die eine örtliche und wirtschaftliche Einheit bilden, können unter bestimmten Bedingungen zu einem Flurstück zusammengefasst werden.

Die Verschmelzung von Flurstücken dient der Übersichtlichkeit des Liegenschaftskatasters. Bei einer eventuell geplanten Katastervermessung zur Flurstücksbildung wirkt sich die Verschmelzung kostensparend aus.

Folgende Voraussetzungen müssen erfüllt sein:

- Antragstellung durch im Grundbuch eingetragene Person
- die Flurstücke bilden örtlich und wirtschaftlich eine Einheit
- die Flurstücke sind im Grundbuch auf einem Grundbuchblatt unter einer laufenden Nummer der Grundstücke gebucht
- die Flurstücke sind im Grundbuch unbelastet oder gleichmäßig belastet

Mit Abschluss der Bearbeitung erhalten die im Grundbuch eingetragenen Personen einen Fortführungsnachweis. Eine weitere Ausfertigung wird dem Grundbuchamt zur Eintragung übergeben.

Beglaubigung von Anträgen auf Vereinigung

Sind die zu verschmelzenden Flurstücke im Grundbuch nicht auf einem Grundbuchblatt unter einer laufenden Nummer der Grundstücke gebucht, ist ein beglaubigter Antrag auf Vereinigung beim zuständigen Grundbuchamt zu stellen.

Der Vorteil für die eingetragenen Personen im Grundbuch besteht unter anderem darin, dass bei Bauanträgen in der Regel keine kostenpflichtigen Vereinigungsbaulasten notwendig sind.

Kosten

Die Verschmelzung der Flurstücke im Liegenschaftskataster ist gebührenfrei.

Rechtsgrundlagen

- Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz
- Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz
- Liegenschaftskatastervorschrift
- Grundbuchordnung

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gern telefonisch oder persönlich zur Verfügung.